

## Protokoll

über die **öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Rates**  
am **Donnerstag**, den **03.11.2022**, von **19:00 Uhr** bis **20:58 Uhr**  
in der **Geschwister-Scholl Oberschule, Aula, Mühlenstraße 2 in 49196 Bad Laer**  
(Rat/008/2022)

### Anwesend:

Ratsvorsitzende/r

Herr Frank Hiltermann

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Tobias Avermann

Ratsmitglieder

Frau Adriane Brandt

Herr Alois Diekamp

Herr Lukas Eckelkamp

Frau Malgorzata Eichholz-Maj

Herr Christoph Hoffmann

Frau Anja Hülsmann

Herr Stefan Kleine-Wechelmann

Herr Holger Knemeyer

Herr Bernd Rötrige

Frau Birgit Schepers

Herr Henrik Schulte im Hof

Frau Anke Alexandra Schulte-Südhoff (bis TOP 25)

Frau Beate Schwöppe

Herr Christian Willmann

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Cindy Nonte

von der Verwaltung

Frau Laura Boßmeyer

Herr Daniel Burghard

Herr Jens Giesker  
 Herr Ulrich Lindhorst  
 Frau Iris Seydel

Entschuldigt fehlen:

Stellvertretende/r Vorsitzende/r  
 Herr Johannes Eichholz

Ratsmitglieder  
 Herr Eduard Herdt  
 Herr Reinhard Keding  
 Herr Johannes Mönter  
 Herr Markus Peters  
 Herr Moritz Wellmeyer

**Öffentlicher Teil**

**1. Eröffnung der Sitzung**

Ratsvorsitzender Hiltermann begrüßt alle Anwesenden und bittet um eine Schweigeminute, um an die Opfer des Krieges in der Ukraine zu gedenken.

Die Sitzung eröffnet Ratsvorsitzender Hiltermann um 19:02 Uhr.

**2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ratsvorsitzender Hiltermann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**3. Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

**4. Genehmigung des Protokolls v. 07.07.2022 - öffentlicher Teil -**

Das Protokoll vom 07.07.2022 – öffentlicher Teil – wird genehmigt. \_

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 16 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

## **5. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Avermann trägt folgenden Verwaltungsbericht vor:

### **Integrationsbegleitung in Bad Laer**

Ab Dezember 2022 ist eine Integrationsbegleitung durch das Diakonische Werk in Stadt und Landkreis Osnabrück gGmbH für vorerst zwei Jahre in Bad Laer tätig. Die Stelle unterstützt folgenden Aufgaben:

- Orientierungsarbeit und integrative Arbeit vor Ort
- Begleitung in sämtlichen Lebenslagen und zu Lebensfragen
- Aktive Hilfe für die Gemeindeverwaltung bei Zuwanderung und Flüchtlingskrisen
- Aufbau von nachhaltigen Ehrenamts- und Hilfsstrukturen
- Hilfe und Unterstützung bei Behördengängen und formellen Herausforderungen (u.a. Ausländerbehörde, Sozialamt, Jobcenter, Errichtung eines Kontos bei einer Bank usw.)
- Hilfe im Bereich der Mobilitätsherausforderungen im Flächenlandkreis Osnabrück
- Wohnraumsuche und Vermittlung mit den Zielgruppen
- Terminierung von Wohnungsbesichtigung und Begleitung der Klientel bei Wohnungsbesichtigungen
- Die Vermittlung zu Ansprechpartner/innen von Sprachangeboten und Integrationskursen
- Die Vermittlung zu Ansprechpartner/innen für den Arbeitsmarkt.

### **Situation Fluchtmigration**

Aktuell befinden sich 324 Schutzsuchende und 120 Personen aus der Ukraine in Bad Laer. Die Tendenz der Zuwanderungen in der kommenden Zeit ist stark zunehmend, daher wird weiterhin Wohnraum gesucht und an alle Vermieter/-innen in der Gemeinde Bad Laer appelliert, sich bei Herrn Daniel Burghard (burghard@bad-laer.de, 05424 29 11 50) zu melden, wenn Sie Wohnraum zur Verfügung stellen können.

### **Kurzfristige Energieeinsparung im öffentlichen Raum**

Die Gemeinde Bad Laer konnte kurzfristig mehrere Energieeinsparungen umsetzen. Die Beleuchtung der Saline, die Fontäne am Glockensee und die Wasserspiele (Thieplatz etc.) wurden abgeschaltet. Laut Beschluss des Verwaltungsausschusses wird in diesem Jahr die Weihnachtsbeleuchtung deutlich reduziert. Hier bleiben die Lichterketten in den Kastanien am Thieplatz ausgeschaltet und die Weihnachtsbögen werden um die Hälfte reduziert. Ergänzend soll ein beleuchteter Weihnachtsbaum auf dem Thieplatz aufgestellt werden.

### **Straßenbeleuchtung**

Es befinden sich 1.285 Leuchten in Bad Laer. Davon sind bereits 847 Leuchten auf LED (Nachtverbrauch 6 Watt) umgerüstet worden. Die Sanierung von weiteren 250 – 300 Straßenlampen sind in 2023 möglich. Somit verbleiben dann nur noch ca. 140 Lampen, die derzeit nicht förderfähig sind. Von einer Komplettabschaltung der Straßenbeleuchtung in Siedlungsbereichen in der Zeit von 0:00 Uhr bis 5:00 Uhr wurde abgesehen, da der Kostenaufwand für die Umrüstung mit ca. 40.000 € zu hoch sei.

### **Energetische Sanierung Innenbeleuchtung**

Derzeit werde ein Förderantrag auf den Weg gebracht, um auch die Innenbeleuchtung der kommunalen Liegenschaften (z. B. Schulen, Sporthalle, Rathaus...) energetisch sanieren zu können.

### **Grundstücksvergabe „Östlich Westerwieder Weg“**

Die Beratung zur Vergabe der Grundstücke im Neubaugebiet „Östlich Westerwieder Weg“ soll in der kommenden Sitzungsrunde (beginnend am 28.11.2022 in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt) erfolgen. Beraten wird in der Sitzung über die Festsetzung des Kaufpreises und die Vergabemodalitäten.

### **6. Verkündungen und öfftl. Bekanntmachungen - Erlass einer Hauptsatzung**

**Vorlage: 00/791/2022**

#### **Beratungsverlauf:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Ratsmitglieder/-innen stimmen ohne weitere Aussprache ab.

#### **Beschluss:**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Bad Laer wird mit der genannten Änderung zum § 7 „Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen“ in der als Anlage beigefügten Form beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 16 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

### **7. Erlass von Außenbereichssatzungen in der Gemeinde Bad Laer; Grundsatzbeschluss**

**Vorlage: 00/800/2022**

#### **Beratungsverlauf:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Ratsmitglieder/-innen stimmen ohne weitere Aussprache ab.

#### **Beschluss:**

1) Für das Gebiet der Gemeinde Bad Laer einschließlich sämtlicher Ortsteile wird beschlossen, dass die Entwicklung von Wohnbauvorhaben sowie von wohnverträglichen Gewerbe- und Handwerksbetrieben nahezu ausschließlich im Geltungsbereich von Bebauungsplänen gem. § 30 Baugesetzbuch (BauGB) und innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB erfolgt.

2) In den gemeindlichen Außenbereichen im Sinne des § 35 BauGB wird der Erhalt und die Entwicklung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe städtebaulich ausdrücklich priorisiert. Die Umsetzung ehemaliger landwirtschaftlicher Hofstellen zu Wohnbauzwecken

nach den Bestimmungen des § 35 BauGB bleibt davon unberührt.

Der Erlass von Außenbereichssatzungen erfolgt von dem Hintergrund dieser beiden Grundsätze nur sehr restriktiv und bei einem geringen Nachverdichtungspotenzial (Beispiel: Außenbereichssatzung „Südlich Kirchweg“).

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 16 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

**8. Bebauungsplan Nr. 351 "Ortskern östlich Bahnhof"; Abwägung über bereits eingegangene Anregungen sowie Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes  
Vorlage: 00/801/2022**

**Beratungsverlauf:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Ratsmitglieder/-innen stimmen ohne weitere Aussprache ab.

**Beschluss:**

Die in der Anlage 1 befindlichen Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen (Auslegung vom 04.12.2017 bis 12.01.2018 sowie erneute öffentliche Auslegung vom 20.05. bis 23.06.2021) werden als Stellungnahme der Gemeinde Bad Laer beschlossen.

Im WA 3 wird die Zahl der zulässigen Wohneinheiten auf maximal fünf je Gebäude festgesetzt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 351 „Ortskern östlich Bahnhof“ wird entsprechend überarbeitet und gem. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Dabei wird gem. § 4 a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen (Begrenzung der Wohneinheiten auf maximal fünf je Gebäude im WA 3) abgegeben werden können.

Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 16 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

## **9. Veräußerung eines Grundstückes an den derzeitigen Erbbauberechtigten**

**Vorlage: 00/209/2022**

Der Sachverhalt einer Grundstücksveräußerung (Erbbaurechtsgrundstück mit Wohnbebauung) hier als Hinweis; aufgrund schutzwürdiger Interessen erfolgt die weitere Beratung im nichtöffentlichen Teil.

## **10. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 des Eigenbetriebs "Wasserwirtschaft Bad Laer"**

**Vorlage: 00/794/2022**

### **Beratungsverlauf:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Ratsmitglieder/-innen stimmen ohne weitere Aussprache ab.

### **Beschluss:**

- 1.) Der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht des Eigenbetriebs „Wasserwirtschaft Bad Laer“ werden in den vorliegenden Fassungen festgestellt.
- 2.) Von dem Jahresüberschuss im Betriebszweig Wasserwerk in Höhe von 13.091,91 € werden 981,87 € (inkl. Kapitalertragsteuer) als Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde Bad Laer abgeführt, der verbleibende Betrag von 12.110,04 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3.) Im Betriebszweig Schmutzwasser beläuft sich das Jahresergebnis auf 1.805,39 €. Aus dem Jahresüberschuss und dem vorhandenen Ergebnisvortrag werden 1.953,81 € als Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde Bad Laer abgeführt, der Bilanzgewinn bzw. Ergebnisvortrag beträgt somit 30.368,48 €.
- 4.) Im Betriebszweig Regenwasser beläuft sich das Jahresergebnis auf 18.663,95 €. Von dem Jahresüberschuss werden 2.273,02 € als Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde Bad Laer abgeführt, der Bilanzgewinn bzw. Ergebnisvortrag beträgt somit 35.518,66 €.
- 5.) Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 16 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

## **11. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021**

**Vorlage: 00/792/2022**

### **Beratungsverlauf:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Ratsmitglieder/-innen stimmen ohne weitere Aussprache ab.

**Beschluss:**

- 1.) Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2021 wird in der vorliegenden Fassung auf Basis der Bilanz zum 31.12.2021, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzrechnung festgestellt.
- 2.) Der Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 833.864,58 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Jahresüberschuss beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.182.092,41 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- 3.) Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 16 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

**12. Konsolidierter Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2021**  
**Vorlage: 00/793/2022**

**Beratungsverlauf:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Ratsmitglieder/-innen stimmen ohne weitere Aussprache ab.

**Beschluss:**

Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte konsolidierte Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wird in der vorliegenden Fassung auf Basis der Bilanz zum 31.12.2021 und der Ergebnisrechnung festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 16 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

**13. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Betätigungsprüfung zum 31.12.2021**  
**Vorlage: 00/207/2022**

Nach § 153 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) obliegt

die Rechnungsprüfung dem RPA des Landkreises Osnabrück. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2021 gemäß der §§ 155 und 156 NKomVG wurde eine Prüfung der Betätigung der Gemeinde Bad Laer bei Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Kommune mehrheitlich unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, durchgeführt. Die Prüfung beinhaltete auch die Betätigung der Gemeinde beim Eigenbetrieb Wasserwirtschaft Bad Laer.

Den Hinweisen des RPA

O zum Erlass einer Geschäftsordnung für den Geschäftsführer der Bad Laer Touristik GmbH (sh. Seite 12) und

O zur Anpassung der Gesellschaftsverträge der Bad Laer Touristik GmbH und der Kurmittelhaus Betriebs GmbH an kommunalrechtliche Vorschriften (sh. Seite 16) wird zu gegebener Zeit nachgegangen.

Die Aufstellung einer Beteiligungsrichtlinie ist hingegen im NKomVG nicht vorgesehen und wäre eine „freiwillige“ Vorschrift innerhalb der Gemeinde. Seitens der Verwaltung wird die Auffassung vertreten, dass eine solche Beteiligungsrichtlinie für die Gemeinde (sh. Seite 15) gegenwärtig nicht erforderlich ist. Die wirtschaftlichen und haushaltsrechtlichen Belange des Eigenbetriebs Wasserwirtschaft Bad Laer, der Bad Laer Touristik GmbH und der Kurmittelhaus Betriebs GmbH werden jährlich jeweils in den Wirtschaftsplänen und den Prüfungsberichten zu den Jahresabschlüssen sehr umfassend dargestellt und in den zuständigen politischen Gremien beraten. Zudem sind alle Informationen zu den Beteiligungen der Gemeinde dem jährlichen Beteiligungsbericht zu entnehmen, der nach § 151 NKomVG aufzustellen und als Anlage dem Haushaltsplan beizufügen ist.

Der RPA-Bericht über die Betätigungsprüfung ist dem Rat zur Kenntnis zu geben, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

#### **14. Dienstanweisung zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses der Gemeinde Bad Laer** **Vorlage: 00/210/2022**

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) haben alle Kommunen in Niedersachsen spätestens seit dem 01.01.2012 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen. In diesem Zusammenhang entstand auch die Verpflichtung zur Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses, der neben der Kernverwaltung auch die Daten der ausgegliederten Aufgabenträger (Beteiligungen) beinhaltet.

Seitens des Niedersächsischen Ministeriums des Innern wurden in letzter Zeit einige Regelungen für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses angepasst. Zuletzt sind mittels Erlass vom 28.06.2022 Empfehlungen zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses und eine Muster-Dienstanweisung veröffentlicht worden.

Die vorliegende Dienstanweisung zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses der Gemeinde Bad Laer orientiert sich im Wesentlichen an dem veröffentlichten Muster.

Das Niedersächsische Ministerium des Innern regt an, diese Dienstanweisung dem Rat zur Kenntnis zu geben, um die Grundlagen der Verwaltung für den konsolidierten Gesamtabschluss bereits frühzeitig mit der Politik zu kommunizieren.

Durch die neue Dienstanweisung ändert sich bei der Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses der Gemeinde Bad Laer im Ergebnis nichts gegenüber der bisher bereits gehandhabten Praxis. Die Möglichkeit zum Verzicht auf die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses (siehe Nr. 6.3 der Dienstanweisung) kommt für die Gemeinde Bad Laer nicht zum Tragen. Die entsprechende Berechnung ist als Anlage-Nr. 2 zur Vorlage aufrufbar.

#### **15. Übertragung von Befugnissen zur Verkehrsregelung auf die Freiwillige Feuerwehr** **Vorlage: 00/814/2022**

##### **Beratungsverlauf:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Ratsmitglieder/-innen stimmen ohne weitere Aussprache ab.

Bürgermeister Avermann lobt in diesem Zusammenhang den Einsatz und die fortwährende Unterstützung durch die Freiwillige Feuerwehr und spricht seinen Dank dafür aus.

##### **Beschluss:**

Die Freiwillige Feuerwehr Bad Laer ist bei gemeindlichen Veranstaltungen zur Regelung des Verkehrs befugt, soweit hierfür Polizeivollzugskräfte nicht oder nicht rechtzeitig ausreichend zur Verfügung stehen und die Wahrnehmungen der Aufgaben nach § 2 Absatz 1 NBrandSchG nicht gefährdet wird.

##### **Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 16 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

#### **16. Neuwahl der Schiedsperson** **Vorlage: 00/818/2022**

##### **Beratungsverlauf:**

Bürgermeister Avermann erläutert kurz die Aufgaben einer Schiedsperson und freut sich über die erfolgreiche Suche eines Nachfolgers für Herrn Klaus Pontius und bedankt sich für seine langjährige Tätigkeit als Schiedsmann. Herr Klaus Pontius hat altersbedingt sein Amt abgelegt. Die offizielle Ernennung von Herrn Thomas Steinkamp erfolgt durch das Amtsgericht Bad Iburg.

**Beschluss:**

Als Schiedsmann für den Bereich der Gemeinde Bad Laer wird Herr Thomas Steinkamp, wohnhaft Lönsweg 10, Bad Laer, gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 16 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

**17. Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH**  
**Vorlage: 00/823/2022**

**Beratungsverlauf:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Ratsmitglieder/-innen stimmen ohne weitere Aussprache ab.

**Beschluss:**

Zur Finanzierung des städtebaulichen Verfahrens Nr. „982 – Östlich Westerwieder Weg“ wird eine weitere Ausfallbürgschaft in Höhe von 2.000.000,00 EUR zugunsten der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) übernommen. Die Übernahme erfolgt unter dem Vorbehalt der jederzeitigen Prüfung nach § 121 Abs. 5 NKomVG.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 16 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

**18. Annahme einer Zuwendung**  
**Vorlage: 00/828/2022**

**Beratungsverlauf:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Ratsmitglieder/-innen stimmen ohne weitere Aussprache ab.

**Beschluss:**

Die Annahme folgender Zuwendung wird zugestimmt:

1. Alfred und Helga Peters-Stiftung, Hilter Str. 16, 49196 Bad Laer, in Höhe von 3.000,00 EUR.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 16 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

**19. Antrag der CDU Fraktion; Straßenbenennung neues Baugebiet "Östlich Westerwieder Weg"**  
**Vorlage: 00/833/2022**

**Beratungsverlauf:**

Ratsmitglied Knemeyer stellt den Antrag der CDU Fraktion – Straßenbenennung neues Baugebiet „Östlich Westerwieder Weg“ vor. Der Straßename soll „Wilhelm-Heimsath-Str.“ lauten. Herr Wilhelm Heimsath war ein Bad Laerer Bürger, der sich ehrenamtlich im Schützenverein engagierte und z. B. eine Festschrift zum 275jährigen Bestehens des Schützenvereins herausbrachte.

Ratsmitglied Schepers erklärt, dass sie sich eine offene Diskussion über die Straßenbenennung mit dem ganzen Rat gewünscht hätte.

Ratsvorsitzender Hiltermann berichtet, dass auch dieser ergänzende Vorschlag in die Vorbesprechung gehe und noch ausreichend in den Ausschüssen diskutiert werden könne.

**Beschluss:**

Der anliegende Antrag wird zur entsprechenden Vorbereitung an den Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt überwiesen. Eine Beratung erfolgt nach Vorbesprechung im Verwaltungsausschuss durch den Gemeinderat.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 15 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 1  |

**20. Antrag der CDU Fraktion; Entwicklung eines mehrstufigen Sanierungsplans für das Solefreibad**  
**Vorlage: 00/834/2022**

**Beratungsverlauf:**

Ratsmitglied Knemeyer stellt den Antrag der CDU „Entwicklung eines mehrstufigen Sanierungsplans für das Solefreibad“ vor. Um das in die Jahre gekommene Solefreibad zukunftsfähig zu machen und weiterhin viele Besucher anzuwerben, sei es notwendig

einen Sanierungsplan aufzustellen. Ein großes Dankeschön richtet Ratsmitglied Kne-meyer an Herrn Gehlhaar, der das Solefreibad erfolgreich seit 2005 betreibe.

Ratsmitglied Schwöppe stimmt zu, dass das Solefreibad sehr wichtig für Bad Laer ist und fragt an, welche Technik zu sanieren sei.

Zum Beispiel sei die Pumpentechnik im Solefreibad in die Jahre gekommen und es sei eine Überprüfung sinnvoll. Zudem sollten Überlegungen getroffen werden, das Solefreibad energieeffizienter zu machen, so Ratsmitglied Kleine-Wechelmann.

### **Beschluss:**

Der anliegende Antrag wird zur entsprechenden Vorbereitung an die Gesellschafterversammlung der Bad Laer Touristik GmbH und den Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt überwiesen. Eine Beratung erfolgt nach Vorbesprechung im Verwaltungsausschuss durch den Gemeinderat und die Gesellschafterversammlung der Bad Laer Touristik GmbH.

### **Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 15 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 1  |

## **21. Anfragen und Anregungen**

Gleichstellungsbeauftragte Nonte macht auf den 25. November 2022 aufmerksam. Der 25. November ist ein internationaler Aktions- und Gedenktag gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Seit 2001 ruft TERRE DES FEMMES dazu auf Flagge zu zeigen, um die Öffentlichkeit wachzurütteln und sich für ein weltweites Zeichen gegen Gewalt zu vereinen.

Auch in diesem Jahr wird eine Flagge am Rathaus gehisst und auf den Gedenktag aufmerksam gemacht. Gleichstellungsbeauftragte Nonte bittet um ein gemeinsames Foto mit allen Ratsmitgliedern und der Flagge, um auch ein Artikel in der Zeitschrift Bad Laer aktuell zu setzen.

## **22. Schließung der Sitzung**

Ratsvorsitzender Hiltermann bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung um 19:39 Uhr.

---

Ausschussvorsitzender

---

Bürgermeister

---

Fachdienstleiter

---

Protokollführer